

Antragsteller/-in (Bezeichnung der Pheromon-/Obstbaugemeinschaft bzw. Name der Betriebsinhabers bei Einzelantragsteller)		Betriebsnummer 09
Name des Bevollmächtigten der Pheromon-/Obstgemeinschaft		Telefon
Ortsteil, Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Fax
Bankverbindung (IBAN) DE	E-Mail	
		Aktenzeichen der LWG

An die
 Bayerische Landesanstalt
 für Weinbau und Gartenbau (LWG)
 An der Steige 15
 97209 Veitshöchheim

Eingangsstempel

Antrag auf Zuwendungen zur Bekämpfung von Wicklerarten im Weinbau und Obstbau durch den Einsatz des Pheromonverfahrens (BayWOP)

nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Gewährung von Zuwendungen zur Bekämpfung von Wicklerarten im Weinbau und Obstbau durch den Einsatz des Pheromonverfahrens (BayWOP) vom 11. März 2022.

Ich beantrage eine Förderung für den Einsatz des Pheromonverfahrens

- im Weinbau
- im Obstbau

Bearbeitungsvermerk	Dat./NZ

Wichtige Hinweise:

Auf die beantragte Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beilegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen verlangen. Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Bewilligung bzw. Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen werden. Die Bestellung der Pheromonwirkstoffe zählt nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn.

A Angaben des Antragstellers

1. Zuwendungsempfänger

Die Zuwendung wird beantragt als

- Pheromongemeinschaft bzw. Obstbaugemeinschaft
- Einzelantragsteller

2. Gesamtfäche, für die eine Zuwendung beantragt wird

Fläche des Flächenverbundes: _____

3. Anlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Flurkarte, in der die Grenzen des Flächenverbundes eingezeichnet sind
- für jedes Mitglied der Pheromon-/Obstbaugemeinschaft bzw. bei Einzelanträgen jeweils das Formular

Bearbeitungsvermerk	Dat./NZ

„Erklärungen und Flächenaufstellung Begünstigter im Rahmen der Zuwendungen zur Bekämpfung von Wicklerarten im Weinbau und Obstbau durch den Einsatz des Pheromonverfahrens (BayWOP)“

4. Weitere öffentliche Fördermittel

Erklärung zur Doppelförderung

Mir ist bekannt, dass keine anderen staatlichen Mittel für den Zweck der beantragten Zuwendung in Anspruch genommen werden dürfen.

Bearbeitungsvermerk	Dat./NZ

5. Beginn der Maßnahme

Wurde mit den Maßnahmen bereits begonnen?

ja nein

Hiermit stelle ich den Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Begründung für vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

B Verpflichtungen und Hinweise

Mir ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht.
- die beigefügten Anlagen Bestandteil des Antrags sind.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. zur vollständigen Rückforderung der Förderung zu rechnen ist, wenn
 - die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt,
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt,
- subventionserheblich im Sinne von Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz alle Angaben im Förderantrag einschließlich der erforderlichen Anlagen sind mit Ausnahme der Angaben zu E-Mail, Telefon, Mobiltelefon und Fax,
- die Landwirtschaftsverwaltung verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen,
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden sowie der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich verpflichte mich,

- die mit der Antragstellung zusammenhängenden prüfungsrelevanten Unterlagen (Anträge, Belege etc.) ab Bewilligung zehn Jahre lang aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat (z.B. Rodung, Brache), unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Merkblatt zum Förderverfahren. Bitte geben Sie die Informationen zum Datenschutz auch an die von Ihnen benannten Personen weiter.

Von den **Verpflichtungen** und **Hinweisen** in dem **Merkblatt** habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind und die Mitglieder der Pheromon- bzw. Obstbaugemeinschaft darüber informiert wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

Firmenstempel

Name in Druckbuchstaben